

Regeln des Pflegezentrum Luegenacher AG für die Bewegungsfreiheit ab: 22.06.2020

Wir sorgen für ein freies sicheres Zusammenleben für unsere Bewohnenden.

Die Einschränkungen sollen verhältnismässig sein, aber der Gesundheit der Bewohnenden genüge tragen.

1. Beim Betreten der Pflegezentrum Luegenacher AG müssen die Hände gründlich desinfiziert werden.
2. Die Pflegezentrum Luegenacher AG darf nur durch den Haupteingang betreten werden. (ausser unseren Mietern, sie dürfen das Pflegezentrum durch den Hintereingang betreten)
3. Besucher dürfen nur mit Masken auf die Abteilungen. Sie müssen die Masken auch in den Zimmern tragen. Alle Besucher beachten die Informationen am Bildschirm beim Empfang und füllen den Selbstdeklaration Gesundheitscheck aus. Es sind keine Anzahl- oder Zeitenbeschränkungen für die Besucher vorgesehen.
Die Besuchszeit ist von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.
4. Besuche finden in der Regel in der Cafeteria, Mehrzweckraum und im überdeckten Garten statt. Hier sind pro Tisch 4-5 Personen erlaubt.
5. Die Liste wird jeden Tag mit Datum versehen und vom Empfang aufgelegt. Diese Liste wird zwei Wochen aufbewahrt, in der Bewohner- Administration und danach vernichtet.
6. Der Cafeteria - Service wird in Selbstbedienung durchgeführt. Das Servicepersonal trägt keine Schutzmasken, jedoch ist nur Selbstbedienung erlaubt, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden kann. Zum Abräumen des Geschirrs legt das Servicepersonal Masken und Handschuhe an, ausser wenn der Tisch leer ist, nur Handschuhe. Bei jedem Tischwechsel desinfiziert das Servicepersonal den Tisch mit Flächendesinfektionsmittel.
7. Die Bewohnenden können die Pflegezentrum Luegenacher AG jederzeit verlassen, durch den Hauptaussgang. Sie werden auf die Distanzregel aufmerksam gemacht und sie desinfizieren bei der Rückkehr ihre Hände gründlich.
8. Die Mieter können ab dem 22.06.2020 alle Mahlzeiten wieder im Speisesaal auf der rechten Seite getrennt von den Bewohnern einnehmen. Die Bewegungsfreiheit ist ganz gewährleistet, jedoch ist der Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
9. Für Besuchende ist nur der abgegrenzte Teil, Cafeteria MZR und überdeckter Garten für den Aufenthalt möglich, jedoch kann sich dort unter einhalten der Abstandsregel jeder frei bewegen.
10. Die Isolation der Bewohnenden nach einem Spitalaufenthalt wird aufgehoben, jedoch muss der Kontakt mit dem Spital nach dem Übertritt zum Thema Corona gewährleistet sein.

Die Pflegezentrum Luegenacher AG erwartet einen verantwortungsvollen Umgang mit den Bewohnenden und Gästen